

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Nordharz die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz im Wege des elektronischen Verfahrens gem. § 56a KVG LSA beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.204.800,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.071.000,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.587.100,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.098.600,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.204.800,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.142.200,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	377.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 3.509.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2021 wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Veckenstedt, den 26.03.2021



Fröhlich
Bürgermeister